



IUR II **Studentennummer**
____-____-____

Name:.....

Vorname:.....

Herbstsession 2003

Strafrecht BT
Strafprozessrecht

Prof. M. A. Niggli

Prof. F. Riklin

Lösungen zum materiellen Recht

internet: <http://www.unifr.ch/lman>

1. Teil: Fragen zum Strafrecht BT

1. In welchem dieser beiden Fälle ist eine Erpressung i.S.v. Art. 156 StGB gegeben?

- a) Richtig.
- b) Falsch. Raub gem. Art. 140 StGB.

2. Geben Sie bei den folgenden Sachverhalten jeweils genau an, nach welchen Straftatbeständen (Artikel, allenfalls AUCH Ziffer und/oder Absatz) der Täter zu bestrafen ist.

Bei Verkehrsregelverletzungen nach SVG genügt der Hinweis auf die entsprechende Strafnorm allein NICHT; es ist auch die einschlägige Verkehrsregel (des SVG oder einer ergänzenden Verordnung) anzugeben.

Die Konkurrenzen sind zu berücksichtigen, d.h. Tatbestände, die z.B. konsumiert werden, sind NICHT anzugeben.

Jeder Fall (a-e) wird als Einheit gewertet (gesamthaft richtig / falsch). Es kann Strafbarkeit nach null bis zu vier Strafnormen bestehen. Die blosse Bezeichnung des Delikts, z.B. „Diebstahl“, wird NICHT beachtet.)

- a) Art. 138 Ziffer 1 Abs. 2 StGB.
- b) Art. 137 Ziffer 2 Abs. 1 StGB. 172ter StGB
- c) Art. 137 Ziffer 2 Abs. 1 StGB. 172ter StGB
- d) Georg: Art. 139 Ziffer 1 StGB. 172ter StGB
Tobias: Art. 160 StGB.
- e) Art. 144 Abs. 1 StGB.
- f) Art. 262 StGB, Art. 144 StGB, Art. 175 StGB.
- g) Art. 144 StGB.
- h) Art. 139 Ziffer 1 StGB, Art. 186 StGB. 172ter StGB
- i) Art. 146 StGB.
- j) Straflos.

3. Ernie und Bert sind sehr erfinderisch und phantasievoll, wenn es darum geht, auf nicht wirklich legalem Wege an Geld heran zu kommen. Für ihren neuesten "Coup" setzen sie ein Inserat in die Zeitung, in dem sie für die Vergabe von Krediten zu niedrigsten Zinsen und ohne Bonitätsprüfung werben. Sie haben aber nicht vor, irgendwelche Kredite zu vergeben und benutzen die Anzeige lediglich als Köder. Denn zusätzlich ist in dem Inserat zur Kontaktaufnahme mit dem "Kreditinstitut" eine 0900-Nummer angegeben. Ein Anruf auf diese Nummer kostet pro Minute Fr. 3.-, wovon Ernie und Bert jeweils Fr. 2,50 einstreichen. Wie erwartet rufen viele Menschen an. Doch diese erhalten gar keinen Kredit, sondern werden nur -

mittels vieler "Warteschleifen", Weiterleitungen und Bandansagen - unnötig lange in der Leitung gehalten. Auf diesem Wege erlangen Ernie und Bert grosse Gewinne.

Kreuzen Sie an, inwiefern sich Ernie und Bert schuldig gemacht haben.

- a) Falsch.
- b) Falsch.
- c) Falsch.
- d) Richtig.
- e) Richtig.
- f) Falsch.

4. In welchen der nachfolgenden Fälle machen sich die Täter (unter Berücksichtigung der Konkurrenzen) wegen Anstaltentreffens nach Art. 19 Ziff. 1 Abs. 6 BetmG strafbar?

- a) Falsch: Einfuhr geht vor.
- b) Falsch: Noch kein eindeutig deliktisches Erscheinungsbild
- c) Falsch: Noch kein eindeutig deliktisches Erscheinungsbild.
- d) Richtig. Vgl. a-c.

5. In welchen der folgenden Fälle ist Diebstahl i.S.v. Art. 139 StGB gegeben?

- a) Falsch, Art. 137 StGB. Selina hat den Gewahrsam am Hut verloren.
- b) Falsch, Art. 137 StGB. Nadine hat keinen Gewahrsam an dem Gras auf der Bergweide. Zumindest diskutabel, gibt andere Entscheide wäre bei Korrektur zu berücksichtigen
- c) Richtig, Art. 139 StGB erfüllt. Die Ziegen sind Tatwerkzeuge. Es genügt, dass die Sache durch die Tat beweglich gemacht wird.
- d) Richtig, Art. 139 StGB. Kevin hat Gewahrsam am Auto, vgl. Niggli/Wiprächtiger – Niggli/Riedo Art. 139 N 24.

6. In welchen der nachstehenden Fälle kann – in Ermangelung einer Urkunde – KEINE Urkundenunterdrückung i.S.v. Art. 254 StGB gegeben sein?

- a) Richtig: Der Brief ist keine Urkunde, denn er hat in diesem Kontext keinen rechtlich relevanten Inhalt.
- b) Falsch: Die Geburtstagskarte hat einen rechtlich relevanten Inhalt. Selbst wenn Tabea das Schenkungsversprechen nun widerrufen könnte (was nach ZGB nicht zutrifft), so wäre die Schenkungsurkunde ein wesentlicher Beweis im Verfahren.
- c) Richtig: Keine hinreichend feste Verbindung zwischen Schrift und Untergrund.

- 7. Lesen Sie die folgenden Sätze genau durch. Wenn der Satz VOLLSTÄNDIG richtig ist, schreiben Sie nur „richtig“ (ohne Begründung), ist der Satz nicht vollständig richtig, schreiben Sie „falsch“ und BEGRÜNDEN Sie ihre Antwort unter genauer Angabe der einschlägigen Norm(en). Jede falsche oder falsch bzw. unzureichend begründete Antwort führt zu einem Fehlerpunkt.**
- a. Richtig; (Skript S.16).
 - b. Richtig; (Skript S. 363).
 - c. Falsch; nie schwerer Fall aufgrund der Menge bei Haschisch nach BGer Rechtsprechung (Skript S. 370).
 - d. Falsch; der Tatbestand der Körperverletzung ist erfüllt, doch liegt i.d.R. ein Rechtfertigungsgrund (Einwilligung, Notfall) vor (Skript S. 59).
 - e. Falsch; konkretes Gefährdungsdelikt (Skript S. 343).
 - f. Falsch; bei Verstoss gegen Art. 90 Ziff. 2 SVG *muss* der Führerschein entzogen werden.
 - g. Falsch ; Arglistige Täuschung fehlt.
 - h. Falsch, Formalinjurien fallen immer unter Art. 177 StGB, gleichviel ob sie nur dem Beleidigten oder auch Dritten gegenüber geäussert werden.
 - i. Richtig; Wortlaut Art. 200 StGB.
 - j. Richtig; (Skript S.147).
 - k. Richtig.
 - l. Falsch; denkt Täter, Bereicherung sei rechtmässig, so wird er gemäss Art.181 StGB Nötigung bestraft (Skript S. 158).
 - m. Falsch; Art. 303 Abs. 2 bei Übertretungen milder bestraft.
 - n. Falsch; nur der Führer (BGE124 IV 79, Skript S. 354).
 - o. Falsch; mindestens drei Personen, sonst gäbe es ja keine Beweisschwierigkeiten (Skript S. 67).
 - p. Falsch; Art. 94 Ziff. 1 SVG "...wer darin mitfährt..."
 - q. Falsch; Art. 260^{bis} StGB strafbar.
 - r. Falsch; Art. 304 Ziff. 1 Abs. 2.
 - s. Falsch ; Art. 110 Ziff. 2 " Verwandte in gerader Linie"..
 - t. Falsch; Angriff auf die Verfügungsmacht über das Vermögen, Aneignungsdelikt, Eigentumsdelikt.
- 8. Herr Säufer erhebt sich gegen 1 Uhr morgens von einem Trinkgelage mit Freunden in einem Gasthaus. Er setzt sich ans Steuer seines Autos, welches auf dem Privatparkplatz des Gasthauses steht, und startet den Motor. Da er aber statt des Rückwärtsganges den Vorwärtsgang einlegt und Gas gibt, steuert er das Auto gegen die 50 cm entfernte Mauer des Gasthauses. Durch dieses Versehen entmutigt steigt Herr Säufer wieder aus dem Auto aus und macht sich zu Fuss auf den Heimweg. Nach einer Stunde Fussmarsch entdeckt er ein Fahrrad am Wegrand. Er schwingt sich in den Sattel und radelt heim. Dort kommt er um 3 Uhr morgens an und legt sich ins Bett. Um 8 Uhr morgens fährt er mit seinem Motorrad wieder zurück in Richtung der Gaststätte, verliert jedoch nach einer von**

Nachbarn beobachteten wilden Fahrt (in Schlangenlinien über den Bürgersteig, Rammen einer Mülltonne) die Herrschaft über das Motorrad, kommt zu Fall und verletzt sich. Um 9 Uhr wird Herrn Säufer im Spital eine Blutprobe abgenommen, welche eine Blutalkoholkonzentration von 0,4 ‰ ergibt.

Welche Behauptungen zu diesem Sachverhalt sind zutreffend? Kreuzen Sie die richtigen Behauptungen an.

A. Heimfahrversuch um 1 Uhr morgens.

B. Heimfahrt mit dem Fahrrad.

C. Fahrt mit dem Motorrad.

- a) Richtig: Die Rückrechnung ergibt eine BAK von 1,0 ‰: _Man rechnet für den Abbau 0,1 ‰ pro Stunde vom Zeitpunkt der Blutprobe zurück bis 2 Stunden nach der letzten Trinkgelegenheit (spätester Zeitpunkt, in dem der Resorptionsprozess abgeschlossen ist). Die Menge Alkohol, die zu diesem Wert führt (Art. 2 Abs. 2 VRV) kann nun für die 2-stündige Phase nach der letzten Trinkgelegenheit angenommen werden.
- b) Falsch, vgl. Art. 1 SVG, Giger, 29 f.
- c) Falsch, auch eine Fahrt von wenigen Zentimetern erfüllt den Tatbestand, vgl. Giger, 255.
- d) Richtig, Vgl. a, b, c.
- e) Richtig: Die Rückrechnung ergibt immer noch eine BAK von 1,0 ‰.
- f) Richtig, Art. 91 Abs. 2 SVG
- g) Falsch, Vgl. f)
- h) Falsch, Die Rückrechnung ergibt eine BAK von 0,5 ‰
- i) Richtig, Vgl. Skriptum, 346.

- 9. Brigitta schreibt Alina einen Schmähbrieff, weil diese ihr den Freund "ausgespannt" hat. Der Inhalt des Briefes lautet wie folgt: „Hallo Alina, Du hinterhältige Sau, die Du Deine Finger nicht von meiner grossen Liebe lassen konntest. Ihr seid das hässlichste Liebespaar aller Zeiten. Zur Hölle mit Euch. Teeren und federn sollte man Euch. Wie konntet Ihr mir das antun! Ich werde Euch beide umbringen. Beste Grüsse aus der Hölle." Alina gerät darob in Panik und ruft die Polizei an.**

Brigitta ist strafbar wegen:

- b) richtig.
- d) richtig.